

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 38 (1986)
Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

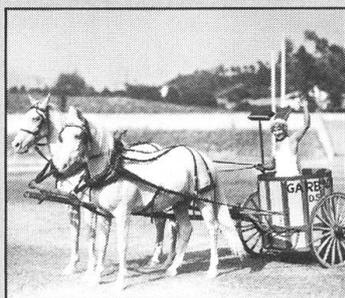
ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Der Marx-Brothers-Film «Horse Feathers», 1932 von Norman McLeod inszeniert, zieht satirisch über die «grosse Depression» – Sport, Liebe und Erziehung – der dreissiger Jahre her.

Bild: Columbus Film AG

Vorschau Nummer 19

Filmfestival Venedig
Keisuke Kinoshita

Neue Filme:
Hannah and Her Sisters
Otello
Ex voto

Nummer 18, 17. September 1986

Inhaltsverzeichnis

Thema: Filmsendungen im Fernsehen 2

- 2 «Kamera läuft»: Schonzeit abgelaufen
- 8 Wo bleibt die Lust am Film?

Thema: Marx-Brothers-Festival 12

- 12 Frühe Lektionen in Marxismus

Film im Kino 18

- 18 Die Reise
- 21 El amor brujo
- 62 Trouble in Mind
- 24 Short Circuit
- 27 Witness for the Prosecution

Medien aktuell 29

- 29 «Histoire Suisse»: Neuland beschriftet

Buch zur Sache 32

- 32 Louise Brooks: «Lulu in Berlin und Hollywood»

Kurz notiert 32

- 32 Neuer Leiter des Schweizerischen Filmzentrums
Berner Filmpreise und Fotostipendien
- 33 Verstoß gegen Werberegulierung
SRG-Jahrbuch 1985/86 erschienen

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommision

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30 - 169
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Am letzten Septemberwochenende haben die schweizerischen Stimmbürger über die Kulturinitiative abzustimmen. Sie verlangt das sogenannte Kulturprozent. Jährlich soll der Bund einen Hundertstel seiner Gesamtausgaben für die Unterstützung kultureller Aufgaben zur Verfügung stellen, wobei die Bundesversammlung die Möglichkeit hat, diesen Beitrag je nach Finanzlage um einen Viertel zu erhöhen oder zu kürzen. Die Annahme der Initiative würde bedeuten, dass der Bund zur Zeit rund 230 Millionen Franken im Jahr für die Kulturförderung aufzuwenden hätte.

Dass der Bund für kulturelle Belange so tief in den Säckel greifen muss, ist indessen kaum anzunehmen. Der Kulturinitiative ist grosse Opposition erwachsen. Sie manifestierte sich bereits beim Sammeln der notwendigen 100 000 Unterschriften, und sie zeigt sich jetzt auch im Vorfeld der Abstimmung. Den Gegnern geht es dabei nicht nur um das liebe Geld, das aus der Bundeskasse abgezogen werden soll, wenn dieser Aspekt auch nicht wenige zu mobilisieren vermag. Befürchtet wird auch, der Staat wolle sich mit der Initiative in die Domäne der Kantone, Gemeinden und Privaten einmischen, deren Hoheitsgebiet die Kultur bisher war und nach Auffassung der meisten Schweizerbürger, die in erster Linie immer noch Gemeinde- und Kantonsbürger sind, auch bleiben soll.

In der Überzeugung, dass die Kulturinitiative zwar zu weit gehe, aber eine verfassungsmässige Verankerung der kulturpolitischen Förderung auf Bundesebene dagegen notwendig sei, haben Bundesrat und Parlament einen Gegenvorschlag zur Initiative entwickelt, der keine Zweifel darüber lässt, wessen Domäne die Kulturförderung ist: «Der Bund kann», heisst es da, «die Kulturförderung der Kan-

tone sowie der Privaten unterstützen und eigene Massnahmen treffen.» Dass der Bund nur kann, aber nicht muss, hat entscheidend dazu beigetragen, dass eine knappe Mehrheit im Komitee der Kulturinitiative sich gegen einen Rückzug der Initiative zugunsten des Gegenvorschlages ausgesprochen hat. Man kann sie – auch im Wissen darum, dass sie damit der Sache einen Bärendienst erweist – ein Stück weit verstehen. Dem Herzen nach nämlich, ist man versucht, der Initiative zuzustimmen: nicht nur des Geldes wegen, das mit einer Annahme für die Kultur freigesetzt würde, sondern um des Prinzipes willen, den Staat in die Kultur verpflichtend einzubinden.

Nur: Die Kulturinitiative hat weder beim Souverän noch bei den Ständen eine realistische Aussicht auf Annahme. Im Gegenteil: Sie nimmt dem Gegenvorschlag, den immerhin etliche Parteien auch bürgerlicher Provenienz befürworten, Stimmen weg. So steht – nicht nur, weil ein doppeltes Ja an der Urne nicht möglich ist – zu befürchten, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag unterliegen. Der einzige Weg, dies allenfalls verhindern zu können, führt über die Einsicht, beim Abstimmen anstelle des Herzens die Taktik sprechen zu lassen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Die Chance, dass so wenigstens der Gegenvorschlag Gnade vor Volk und Ständen findet, bleibt immer noch minim genug.

Eine Demonstration für die Förderungswürdigkeit der Kultur auf Bundesebene könnte der Abstimmungssonntag indessen trotz zweier Nein werden: Wenn nämlich die Summe der Ja-Stimmen aus Initiative und Gegenvorschlag höher ist als die Zahl der doppelten Nein, dann hätte dies für Bundesrat und Parlament immerhin Signalwirkung. Dafür, meine ich, ist mit dem Gang an die Urne zu sorgen.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Jaeger